

# Hinweise und Weisungen für die Vorbereitung des Kurzvortrages und Hinweise für die mündlichen Prüfung

des Gemeinsamen Prüfungsamtes der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein für die Zweite Staatsprüfung für Juristen nach dem Staatsvertrag vom 20. April 2005

Die **Vorbereitungszeit** beträgt genau 90 Minuten.

Mitgebrachte **Aktentaschen** und ähnliche Behältnisse dürfen zur Lärmvermeidung an Ihrem Arbeitsplatz verbleiben.

Die **Toiletten** im zweiten Stock dürfen jeweils nur von einem Prüfling zurzeit aufgesucht werden.

Jede **Kontaktaufnahme** mit anderen Prüflingen hat zu unterbleiben.

**Handys** und andere elektronische Geräte (PDA etc.) sind in ausgeschaltetem Zustand in den abgelegten Taschen zu verwahren.

**Nach Ablauf der Vorbereitungszeit** begeben Sie sich bitte ohne Umwege in den Ihnen in der Ladung benannten Prüfungsraum.

Bitte nehmen Sie **alles** mit. Sie kommen, nachdem Sie den Vortrag gehalten haben, nicht mehr in diesen Raum hinein!

Falls der Aktenvortrag bzw. die Befragung des vorherigen Prüflings noch nicht abgeschlossen ist, warten Sie bitte so lange auf dem Flur vor dem Prüfungsraum bis Sie von einem Mitglied der Kommission hereingebeten werden oder verhalten sich so, wie es im Vorstellungsgespräch besprochen wurde.

Der **Aufgabentext und Ihre Notizen** sind im Anschluss an den Vortrag dem Vorsitzenden zu übergeben.

Als **Aufenthaltsraum** steht Ihnen Raum 3035 im 3. Stock zur Verfügung.

Im Haus befindet sich ein kleines **Bistro** (Öffnungszeiten allerdings nur von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr; Zugang: Treppenhaus Dammtorwall 13, kleine Treppe in der Nähe der Aufzüge im Erdgeschoß nach unten, dann links im Parkplatz-Hof). Im Übrigen sind die nächsten Einkaufsmöglichkeiten, wie auch Imbisse und SB-Restaurants am Gänsemarkt (ca. 5 – 7 Minuten von hier) zu finden. In der Nähe befinden sich auch ein Coffee-Shop (Valentinskamp) und die (allgemein zugängliche) Springer-Kantine (Abendblatt-Gebäude, Caffamacherreihe). Die Gerichtskantinen im Ziviljustizgebäude oder Strafjustizgebäude (dort Eingangskontrolle) sind etwa in 10 Minuten erreichbar.

Wir haben großes Verständnis dafür, dass der Tag Ihrer mündlichen Prüfung für Sie ein ganz besonderes Ereignis in Ihrem Leben darstellt. Trotzdem gilt: kleinere Müllmengen fassen die aufgestellten Mülleimer. **Größere Müllmengen (vor allem Flaschen) nehmen Sie bitte** mit (gilt auch für draußen). Im Übrigen müssen wir in diesem Zusammenhang im Auftrag der Justizbehörde darauf hinweisen, dass das Trinken von Alkohol im Gebäude strikt verboten ist. Der Müll vor unserem Gebäude führt regelmäßig zu Beschwerden der Ordnungsbehörden und der Stadtreinigung. Wir bitten Sie, diese Hinweise, die eigentlich nicht notwendig sein sollten, auch den Sie abholenden Angehörigen und Freunden mitzuteilen. Außerdem möchten wir noch auf das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden hinweisen.

Abschließend wünschen wir Ihnen für Ihre mündliche Prüfung viel Glück und Erfolg!

Das Team vom Gemeinsamen Prüfungsamt